



Marktgemeinde Münzbach
pol. Bezirk Perg - OÖ

4323 Münzbach . Arbinger Straße 7
Telefon: 07264 / 4555 . Fax-DW: 14

gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at
www.muenzbach.at



Abs.: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach

Münzbach, 11.12.2018
Zl: GR 07/2018/St
Bearbeiter: Strasser Johannes, AL

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner **Sitzung am 10. Dezember 2018** folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2019 wird bei der Raiffeisenbank Perg, Bankstelle Münzbach aufgenommen.
2. Die Einführung eines Gemeindeguschlages für die Freizeitwohnungspauschale wird beschlossen.
3. Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2019 betragen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 500 % des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) 500 % des Steuermessbetrages

Gemeindeguschlag zu Freizeitwohnungspauschale

für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche 150 % der Freizeitwohnungspauschale

für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale

Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren sowie Hundeabgabe laut Verordnungen

4. Die Kanal- und Wassergebühren werden ab 1.1.2019 wie folgt festgelegt:

Kanal-Anschlussgebühr (für 200 m ³ Wasser)	€ 4.350,00
ergänzende Kanal-Anschlussgebühr (für 25 m ³)	€ 522,75
Kanal-Benützungsgeld	€ 3,83/m ³
Wasser-Anschlussgebühr	€ 2.652,00
ergänzende Wasser-Anschlussgebühr (für 50 m ³)	€ 637,50
Wasser-Benützungsgeld	€ 1,56/m ³

jeweils zuzüglich 10 % Umsatzsteuer

Der § 3 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung (Berechnung der Kanalgebühr bei eigenem Wasser) wird wie folgt ergänzt:

- Die nicht aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogene Wassermenge (Ausnahmegenehmigung) ist mittels geeichtem Wasserzähler festzustellen.
- Abwässer aus einer Brauchwasseranlage sind mittels geeichtem Wasserzähler zu messen. Werden lediglich die WC-Anlagen versorgt, kann auf den Einbau eines Wasserzählers verzichtet werden. In diesem Fall wird ein 25%iger Zuschlag zur jährlich zu entrichtenden Kanalbenützungsgeld verrechnet.

5. Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2019

Einnahmen und Ausgaben Ordentlicher Haushalt € 4.687.100,00 (ausgeglichenes Budget)

Insgesamt können dem Außerordentlichen Haushalt € 522.400,00 zugeführt werden:

- zweckgebundene Anschluss- und Aufschließungsgebühren	€	175.000,00
- Infrastrukturkostenbeiträge	€	171.000,00
- Strukturfondsmittel	€	150.800,00
- „Einsatzbekleidung Neu“ für Feuerwehren	€	2.300,00
- Verbleibender Überschuss Ordentlicher Haushalt	€	23.300,00

Außerordentliche Einnahmen € 1.321.500,00

Außerordentliche Ausgaben € 1.367.400,00

Fehlbetrag € 45.900,00

Wesentliche Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt 2019

- Feuerwehrhausneubau
- Siedlungsstraßenbau (Dr.-Salzmann-Weg, Wimmstraße, Felsenruhe, Aichholz)
- Aufschließung „Gewerbegebiet-Neu“
- Erweiterung der Wasserversorgungsanlage durch neuen Bohrbrunnen
- Ausbau der Wasser- und Kanalversorgung (Felsenruhe, Ober- und Untergaisberg)

6. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes für 2019 – 2023

Die geplanten Investitionsvorhaben werden nachstehend mit folgender Priorität gereiht:

1. Volksschulsanierung/Musikheim
2. Löschbrunnenbau (jährlich 1 neuer Löschbrunnen)
3. Infrastrukturelle Aufschließung „Gewerbegebiet Neu“

Der Siedlungsstraßenbau sowie die Erweiterung des örtlichen Wasser- und Kanalnetzes müssen laut Erlass des Landes OÖ nicht in die Prioritätenreihung aufgenommen werden.

7. Der Voranschlag 2019 der gemeindeeigenen Firma (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach & CoKG) wurde zur Kenntnis genommen.
8. Altenburgweg – Beschluss über Grundkauf und Übertragung ins Öffentliche Gut.
9. Genehmigung der ersten Teilrechnung (Schottertransport) für die Sanierung der Gemeindestraße „Aichholz“.
10. Dem Musikverein Münzbach wird für das Jahr 2018 eine finanzielle Subvention in der Höhe von € 2.500,00 gewährt.
11. Flächenwidmungsplan-Änderung 4.34 „Greisinger“ – Beschluss (Dringlichkeitsantrag)
12. Der Prüfbericht der BH-Perg zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde zur Kenntnis genommen (Dringlichkeitsantrag).
13. Genehmigung des Fördervertrages der Kommunalkredit GmbH für den Bauabschnitt 13 (Felsenruhe – Etappe 1) der Abwasserbeseitigungsanlage (Dringlichkeitsantrag).
14. Der Landjugend Münzbach wird für das Jahr 2018 eine finanzielle Subvention in der Höhe von € 1.000,00 gewährt (Dringlichkeitsantrag).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach der Genehmigung durch die nächste Sitzung von jedermann während der gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht genommen werden kann. Außerdem können Abschriften auf eigene Kosten angefertigt werden.

Der Bürgermeister:



Josef Bindreiter

Angeschlagen am 11.12.2018

Abgenommen am 28.12.2018 